

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 5. Sitzung des Bauausschusses vom 07.07.2014
(Stand: 28.08.2014 – Bauausschuss am: 08.09.2014)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
14.04.2014	8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südl. Seniorenwohnsitz / Röpersberg“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Den vorliegenden Entwürfen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik“ und der Begründung wird zugestimmt. 2. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen. Ja 10 - Nein 0 - Enthaltung 0 - Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 23.06.2014 den Satzungsbeschluss gefasst. Die B-Planänderung wird in Kürze rechtskräftig. Die B-Planänderung ist seit 29.06.2014 rechtskräftig	Erledigt
14.04.2014	9 Mobile Grünelemente auf dem Marktplatz	<u>Beschluss:</u> In Anlehnung an den Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27.02.2012 werden zwei Pflanzkübel in den Maßen von 180 x 180 x 56 cm und zusätzlich Pflanzkübel mit den Maßen 112 x 56 x 56 cm (edle dunkle Farbe wie auf der Visualisierung des Architekten und auch bei den Einladungsflyern zur Marktplatzeröffnung dargestellt) beschafft. Es sollte hier eine gesamte Anzahl von zehn Pflanzkübeln nicht überschritten werden. Spendenmittel stehen für einen großen Pflanzkübel in voller Höhe und für den zweiten großen Pflanzkübel nicht vollständig zur Verfügung. Fehlende Mittel für die Beschaffungskosten werden durch die Stadt finanziert. Spenden sollen weiter eingeworben werden. Die Bepflanzung wird mit Wechselflor, Stauden, niedrigen Bodendeckern und kleinen Gehölzen durchgeführt. Die Pflege und dauerhafte Unterhaltung wird durch die Stadt gewährleistet. Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0	Die Pflanzkübel wurden am 19.08.2014 angeliefert und aufgestellt sowie am 20.08.2014 auf dem Marktplatz bepflanzt. Die regelmäßige Pflege wurde ab Fertigstellung an den Bauhof übertragen. Dieser Tagesordnungspunkt war auch als Berichtsvorlage auf der TO am 07.07.2014	Erledigt

07.07.2014	10 Bebauungsplan Nr. 49 und 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neu-Vorwerk“ – Vorentwurf	<u>Beschluss:</u> Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet östlich der B 207, südlich der B 208 (alt) und westlich der Bahnlinie wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit steht noch aus.	Noch nicht
07.07.2014	11 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (VEP 9) „Lidl-Markt“ Im Verfahren nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für den südlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“ wird die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für den Bestand und die Erweiterung des Discountmarktes. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0	Dieser Tagesordnungspunkt steht heute erneut auf der Tagesordnung.	Noch nicht
07.07.2014	12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule / Inselklause“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für den Bebauungsplan Nr. 50 „Segelschule/ Inselklause“ – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See wird für den Teilbereich nördlich des Uferwanderweges die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung	Der Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht.	Erledigt

		<p>planungsrechtlicher Grundlagen zur Errichtung einer Steganlage.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB). 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p>		
07.07.2014	<p>13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den Bebauungsplan Nr. 62 „Burgfeld“ wird die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ergänzung der Festsetzungen zur Dacheindeckung. 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB). 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 4. Den vorliegenden Entwürfen zur 2. (textlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ und der Begründung wird zugestimmt. 5. Die Entwürfe sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. 6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Die Änderungsplanung steht heute erneut auf der Tagesordnung.	Noch nicht
07.07.2014	<p>14 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein</p>	<p><u>Beschluss:</u> Auf der Grundlage des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes erstellt die Stadt Ratzeburg einen Lärmaktionsplan auf der Grundlage des Angebotes der LAIRM-Consult GmbH vom 15.04.2014. Mit der Erstellung und Begleitung des Lärmaktionsplanes dem Fachbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz LAIRM-Consult GmbH beauftragt.</p>	Der Auftrag wurde vorbereitet und wird nach Bereitstellung der Haushaltsmittel nun umgesetzt werden.	Noch nicht

		Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
07.07.2014	15 Shared Space	<p><u>Beschluss:</u> Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.3.2014 soll zur Steigerung der Attraktivität der Altstadtinsel und Förderung des urbanen Lebensraumes unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der Grundsätze der Denkmalpflege ein Konzept entwickelt werden, das die Prinzipien des Shared Space und Gemeinschaftsstraßen berücksichtigt. Das Konzept soll im Rahmen einer Bachelorarbeit kostengünstig erstellt werden. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss soll dieses Konzept im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Zum 25.08.2014 hat Herr Lars Fischer sein dreimonatiges Praktikum im Rahmen seines Studiums im Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften aufgenommen und wird sich mit der Materie Shared Space intensiv auseinandersetzen und ggfs. im Rahmen einer Bachelorarbeit ein Konzept für die Inselstadt Ratzeburg entwickeln.	Noch nicht
07.07.2014	16 B 208 – neu – Umstufung der B 208 Zwischen Bahnübergang und Einmündung In Höhe von Hass + Hatje	<p><u>Beschluss:</u> Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im westlichen Eingangsbereich von Ratzeburg und der damit verbundenen Auflösung des bisherigen Bahnüberganges für die Kraftfahrzeugteilnehmer, verliert die alte parallel verlaufende Strecke der Bundesstraße B 208 ihre bisherige Verkehrsbedeutung und ist gemäß § 2, Abs. 4, Fernstraßengesetz, abzustufen. Der Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt stimmt der Umstufung und Übernahme des Straßenabschnittes in das Eigentum auf der gesetzlichen Grundlage des Fernstraßengesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes nach Sanierung der Fahrbahndecke und des straßenbegleitenden Radweges durch den bisherigen Straßenbaulastträger zu.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Zum 01.07.2015 wird der Bundesstraßenabschnitt im Rahmen eines Einziehungsverfahrens der Stadt Ratzeburg als künftigen Straßenbaulastträger übergeben. Eine eingehende Untersuchung des Oberbaus hat ergeben, dass große Teile der Straße marode sind. Ein abschließendes Verhandlungsergebnis über die ordnungsgemäße Wiederherstellung liegt noch nicht vor.	Noch nicht
07.07.2014	17 Erhaltung des Bundesstraßenabschnittes Bahnhofsallee	<p><u>Beschluss:</u> Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme B 208 (neu), wird unter Nutzung der daraus resultierenden Synergieeffekte, der Bundesstraßenabschnitt B 208, Bahnhofsallee, zwischen der Einmündung der neuen B 208, in Höhe der Zufahrt Bahnhof und der Zufahrt zum Finanzamt, mit einer Länge von rund 560</p>	Nach eingehender Prüfung durch den Landesbetrieb für Straßenbau u. Verkehr Schleswig-Holstein und Rückversicherung des Landesbetriebes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, konnte die Ausführung im	Noch nicht

		m, zu Lasten des Bundes im Rahmen einer Erhaltungsmaßnahme saniert. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Rahmen der Eisbahnkreuzungsmaßnahme aufgrund der Vergabeordnung nicht umgesetzt werden. Ein gesondertes Ausschreibungsverfahren und damit findet die Realisierung des Projektes zu einem späteren Zeitpunkt statt.	
07.07.2014	18 Freigabe von Haushaltsmitteln Hier: Haushaltsstelle 630.004.9500 -Knotenpunkt Unter den Linden	<u>Beschluss:</u> Der Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt beschließt, den Sperrvermerk bei Haushaltsstelle 630.004.9500 aufzuheben. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Software der Lichtsignalanlagen wurde den neuen Verkehrsverhältnissen angepasst. Voraussichtlich Ende Sept. erfolgt der Einbau der Scannertechnik für die Bevorrechtigung der Busse von der Töpferstraße in Richtung der Straße Unter den Linden.	Noch nicht
07.07.2014	19 bis 19.6 Planungen von Nachbargemeinden:		Siehe nachfolgende Punkte:	
07.07.2014	19.1 Gemeinde Ziethen – 12. Änderung des Flächennutzungsplanes	<u>Beschluss:</u> Die <u>Verwaltung</u> wird beauftragt, gegenüber der Gemeinde Ziethen folgende Stellungnahme abzugeben: „Grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg zu der angestrebten mittelfristigen Wohnbauentwicklung der Gemeinde Ziethen keine Bedenken. Im Hinblick auf den gemeinsamen Wohnungsmarkt bzw. das in diesem Zusammenhang erstellte Wohnungsmarktkonzept bittet die Stadt Ratzeburg jedoch darum, bei der Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Abstimmungen vorzunehmen. Die Stadtvertretung hatte in diesem Zusammenhang am 07.04.2014 beschlossen, zur Einleitung des Umsetzungsprozesses und zur Begleitung der weiteren Entwicklung des Wohnungsmarktes der Stadt Ratzeburg und der fünf Umlandgemeinden im Verflechtungsraum, ein der Arbeitsgruppe Wohnen und der Lenkungsgruppe nachfolgendes Gremium zu bilden, mit dem eine kontinuierliche Kooperation angestrebt wird und zu dem die beteiligten Umlandgemeinden und der Kreis Herzogtum Lauenburg eingeladen werden.“ Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stellungnahme wurde beschlussgemäß abgegeben.	Erledigt
07.07.2014	19.2	<u>Beschluss:</u>	-Dito -	Erledigt

	Gemeinde Ziethen – Bebauungsplan Nr. 9	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Gemeinde Ziethen folgende Stellungnahme abzugeben: „Grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg zu der angestrebten mittel- bis kurzfristigen Wohnbauentwicklung der Gemeinde Ziethen keine Bedenken. Im Hinblick auf den gemeinsamen Wohnungsmarkt bzw. das in diesem Zusammenhang erstellte Wohnungsmarktkonzept bittet die Stadt Ratzeburg jedoch darum, bei der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplanes entsprechende Abstimmungen vorzunehmen. Die Stadtvertretung hatte in diesem Zusammenhang am 07.04.2014 beschlossen, zur Einleitung des Umsetzungsprozesses und zur Begleitung der weiteren Entwicklung des Wohnungsmarktes der Stadt Ratzeburg und der fünf Umlandgemeinden im Verflechtungsraum, ein der Arbeitsgruppe Wohnen und der Lenkungsgruppe nachfolgendes Gremium zu bilden, mit dem eine kontinuierliche Kooperation angestrebt wird und zu dem die beteiligten Umlandgemeinden und der Kreis Herzogtum Lauenburg eingeladen werden.“</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
07.07.2014	19.3 Gemeinde Ziethen – 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8	<p><u>Beschluss:</u> Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer <u>Stellungnahme</u> verzichtet.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Es war nichts zu veranlassen	Erledigt
07.07.2014	19.4 Gemeinde Einhaus – Bebauungsplan Nr. 6	<p><u>Beschluss:</u> Da Belange der Stadt Ratzeburg ggf. durch die Planungen berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben:</p> <p>„Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an die Stadtgrenze Ratzeburgs und damit an den Wanderweg entlang des (teilweise verrohrten) Einhauser Grabens, der eine Funktion als örtliche Fußwegeverbindung inne hat. Insofern ist hier besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wegeverbindung durch das</p>	Die Stellungnahme wurde beschlussgemäß abgegeben.	Erledigt

		<p>unmittelbar angrenzende Neubaugebiet zu legen, was insbesondere auch für die Bauzeit des gelten muss.</p> <p>Grundsätzlich hat die Stadt Ratzeburg zu der angestrebten Wohnbauentwicklung der Gemeinde Einhaus keine Bedenken. Im Hinblick auf den gemeinsamen Wohnungsmarkt bzw. das in diesem Zusammenhang erstellte Wohnungsmarktkonzept wären entsprechende Informationen bei der Erarbeitung des Konzeptes wertvoll gewesen.</p> <p>Die Stadtvertretung hatte in diesem Zusammenhang am 07.04.2014 beschlossen, zur Einleitung des Umsetzungsprozesses und zur Begleitung der weiteren Entwicklung des Wohnungsmarktes der Stadt Ratzeburg und der fünf Umlandgemeinden im Verflechtungsraum, ein der Arbeitsgruppe Wohnen und der Lenkungsgruppe nachfolgendes Gremium zu bilden, mit dem eine kontinuierliche Kooperation angestrebt wird und zu dem die beteiligten Umlandgemeinden und der Kreis Herzogtum Lauenburg eingeladen werden.“ Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
07.07.2014	19.5 Gemeinde Groß Sarau – 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9	<p><u>Beschluss:</u> Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Es war nichts zu veranlassen	Erledigt
07.07.2014	19.6 Gemeinde Buchholz – 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 8	<p><u>Beschluss:</u> Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Es war nichts zu veranlassen	Erledigt
07.07.2014	20.1 Antrag der FRW-Fraktion: Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs: Hier: Deckenerneuerung des Radweges von Ravenskamp nach Fredeburg	<p><u>Beschluss:</u> 1. Im Rahmen des Haushaltsansatzes „HH-Stelle 630.9500 Maßnahme 069“ soll im Jahre 2014 folgende Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs durchgeführt werden: Deckenerneuerung eines Teilstückes des 2 m breiten Radweges von Ravenskamp (neuer Kreisverkehr) bis zur B</p>	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Sub-Mission findet am 18.09.2014 statt. Ziel ist es, bis Ende Oktober 2014, die Radwegdeckenmaßnahme durchzu-	Noch nicht

		<p>207 in Fredeburg</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die unter der HH-Stelle 630.069.9500 insgesamt noch verfügbaren Mittel in Höhe von 41.699,-- € werden für diese Maßnahme bereitgestellt bzw. eingesetzt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. mit Unterstützung eines Ing.-Büros, die Bauleistungen in Kürze beschränkt auszuschreiben, damit die Maßnahme spätestens im Monat September zur Durchführung kommt. 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Bauauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	führen.	
07.07.2014	22 – n.ö. Erhaltung des öffentlichen Straßennetzes Vergabe	<p><u>Beschluss:</u> Zur Erhaltung des städtischen Straßennetzes wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Herstellung einer Oberflächenbehandlung durchgeführt. Es gingen 5 Angebote ein. Günstigster Bieter für diese Maßnahme ist die Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH aus Wedel, mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 77.896,84 €. Aufgrund des günstigsten Angebotes wird der Auftrag der Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH, aus Langwedel, erteilt.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Der Auftrag für die Oberflächenbehandlung wurde erteilt. Aufgrund der Arbeiten der VSG-Netz wurde die Ausführung verschoben. Die Umsetzung erfolgt in Kürze.	Noch nicht
07.07.2014	23 – n.ö. Jahreszeitvertrag – Landschaftsbauarbeiten 2014 bis 2016 - Vergabe	<p><u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Rahmenauftrag für die Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Stadt Ratzeburg für die Landschaftsbauarbeiten gemäß der durchgeführten beschränkten Ausschreibung mit Submissionstermin am 24.04.2014, nach dem Muster der OFD Karlsruhe im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegeben vom DIN Deutsches Institut für Normung, dem günstigsten Bieter, der Firma Alfred Möller Garten und Landschaftsbau GmbH, namens und im Auftrage der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie der Stadt Ratzeburg mit ihren Eigenbetrieben für 2 Jahre zu erteilen.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Der Auftrag wurde an die Firma Alfred Möller für den Zeitraum von 2014-2016 Gemäß Beschluss des BA vergeben	erledigt

